

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2015

überarbeitet am: 01.12.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ARIANE C

Registrierungsnummer: Pfl.Reg.Nr. 3338

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

Notfallauskunft: VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 01.12.2015

überarbeitet am: 01.12.2015

Handelsname: ARIANE C

(Fortsetzung von Seite 1)

- P280 *Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.*
- P302+P352 *BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.*
- P304+P340 *BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.*
- P305+P351+P338 *BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.*
- P308+P313 *BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*
- P391 *Verschüttete Mengen aufnehmen.*
- P501 *Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.*

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Felddraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technikauszubringen.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Herbizides Emulsionskonzentrat auf Basis von 100 g/l Fluroxypyr (144,1 g/l 1-Methyl-heptylester), 80 g/l Clopyralid und 2,5 g/l Florasulam.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 922-153-0	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411	40-50%
CAS: 1118-92-9 EINECS: 214-272-5	N,N-Dimethyloctanamid Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315	10-20%
CAS: 81406-37-3 EINECS: 279-752-9 Indexnummer: 607-272-00-5	Fluoroxypyr-meptyl (ISO) Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	13,9%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2015

überarbeitet am: 01.12.2015

Handelsname: ARIANE C

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 1702-17-6 EINECS: 216-935-4 Indexnummer: 607-231-00-1	Clopyralid ----- Eye Dam. 1, H318	7,7%
CAS: 26264-06-2 EINECS: 247-557-8	Calciumdodecylbenzolsulfonat ----- Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	< 5%
CAS: 64742-94-5 EG-Nummer: 918-811-1 Indexnummer: 649-424-00-3	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische ----- Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336	< 5%
CAS: 91-20-3 EINECS: 202-049-5 Indexnummer: 601-052-00-2	Naphthalin ----- Carc. 2, H351; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302	≤ 1%
CAS: 145701-23-1 Indexnummer: 613-230-00-7	Florasulam ----- Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	0,2%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen.

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Atemstörung durch qualifiziertes Personal Sauerstoff verabreichen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

Nach Augenkontakt:

Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

Nach Verschlucken:

Es ist umgehend eine Vergiftungszentrale oder ein Arzt anzurufen. Nicht Erbrechen auslösen außer auf Anweisung einer Vergiftungszentrale oder eines Arztes. Keine Flüssigkeit an die Person verabreichen. Einer Person ohne Bewusstsein nichts über den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Einatmen: Dämpfe (Nebel) können schwere Reizungen der oberen Atemwege (Nase und Rachen) und der Lungen verursachen.

Hautkontakt: kurzer Kontakt kann moderate Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen

Augenkontakt: kann mäßige Augenreizung verursachen; kann leichte Verletzung der Hornhaut verursachen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Für ausreichende Sauerstoffversorgung des Patienten sorgen. Kann asthmaartige (reaktive Atemwegs-) Symptome verursachen. Bronchodilatoren, Expectorans, Antitussiva und

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 01.12.2015

überarbeitet am: 01.12.2015

Handelsname: ARIANE C

(Fortsetzung von Seite 3)

Corticosteroide können helfen. Atemsymptome einschließlich Lungenödem können verzögert auftreten. Personen sollten nach einer erheblichen Exposition wegen Anzeichen von Atemnot 24-48 Stunden unter Beobachtung bleiben. Wird Lavage durchgeführt, ist endotracheale und/oder ösophageale Kontrolle sinnvoll. Ist Magenentleerung indiziert, muß die Gefahr der Lungen-Aspiration gegen die Gefahr der Giftigkeit abgewogen werden.

Risiken:

Übermäßige Exposition kann bestehendes Asthma und andere Atemwegsstörungen (z.B. Emphysem, Bronchitis, reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom) verschlimmern.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Wassernebel oder Wassersprühnebel, CO₂, Trockenlöschmittel, Schaum.
Vorzugsweise alkoholbeständigen Schaum (z. B. Typ ATC) einsetzen, wenn verfügbar.
Synthetische Mehrbereichsschaummittel (einschl. AFFF) oder Proteinschaum können ebenfalls eingesetzt werden, sind jedoch wesentlich ineffektiver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Direkte Wasserbestrahlung einer heißen Flüssigkeit kann zu starker Dampfbildung oder heftigem Verspritzen führen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbarer Toxizität und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten.
Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Schwefeloxide (SO_x), Stickoxide (NO_x), Fluorwasserstoff (HF), Kohlenoxide (CO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Schutzbekleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefahrenbereich absperren und ungeschützte Personen fernhalten.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, sondern nach Möglichkeit auffangen und entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Ungeschützte Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder Abwasserkanäle gelangen lassen.
Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.
Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation zuständige Behörde verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2015

überarbeitet am: 01.12.2015

Handelsname: ARIANE C

(Fortsetzung von Seite 4)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.*

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:*Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.**Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.**Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.**Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.**Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.***Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** *Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.***7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderung an Lagerräume und Behälter:***Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung kühl und trocken lagern.***Zusammenlagerungshinweise:***Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.***Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:***Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.**Behälter dicht geschlossen halten.***7.3 Spezifische Endanwendungen:** *Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:*Es sind entsprechende technische Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst geringe Konzentration in der Luft zu gewährleisten.***8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****91-20-3 Naphthalin**MAK (Österreich) | Langzeitwert: 50 mg/m³, 10 ppm**Zusätzliche Hinweise:** *Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.***8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:***Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.**Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen und nur nach gründlicher Reinigung wiederverwenden.***Atemschutz:***Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz anlegen.**Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ AP2*

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2015

überarbeitet am: 01.12.2015

Handelsname: ARIANE C

(Fortsetzung von Seite 5)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Empfohlen: Polyethylen, Ethyl-Vinylalkohol-Laminat (EVAL), Styrol-/Butadienkautschuk, Viton.

Akzeptable Handschuhmaterialien: z.B. Butylkautschuk, chloriertes Polyethylen, Naturkautschuk (Latex), Neopren, Nitril-/ Butadienkautschuk (Nitril, NBR), Polyvinylchlorid (PVC, Vinyl)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzindex 4 oder darüber empfohlen (Durchbruchzeit >120 Minuten)

Bei kurzem Kontakt: Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >10 Minuten).

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: Undurchlässige Schutzkleidung**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aussehen:**

Form:	Flüssig
Farbe:	Gelb bis braun
Geruch:	Aromatisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert: ca. 2,5 (1% wässrige Lösung)**Zustandsänderung:****Siedepunkt/Siedebereich:** Keine Daten verfügbar.**Flammpunkt:** > 100 °C (ASTM D 93)**Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** Nicht relevant.**Zündtemperatur:** > 400 °C**Zersetzungstemperatur:** Keine Daten verfügbar**Selbstentzündungstemperatur:** Keine Daten verfügbar**Explosive Eigenschaften:** Keine**Explosionsgrenzen:** Keine Daten verfügbar**Oxidierende Eigenschaften:** Keine**Dampfdruck:** Keine Daten verfügbar.**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Keine Daten verfügbar.**Dampfdichte:** Keine Daten verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 01.12.2015

überarbeitet am: 01.12.2015

Handelsname: ARIANE C

(Fortsetzung von Seite 6)

Dichte bei 20 °C:	1,04 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Emulgierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Kinematisch bei 40 °C:	7,8 mm ² /s
Oberflächenspannung bei 25 °C:	36,1 mN/m
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Polymerisation tritt nicht ein.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Einige Anteile dieses Produktes können sich bei erhöhten Temperaturen zersetzen. Die bei einer Zersetzung gebildeten Gase können in geschlossenen Systemen zu Druckaufbau führen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Abbauprodukte können u.a. enthalten: Kohlenoxide, Fluorwasserstoff, Stickstoffoxide, Schwefeloxide. Während der Zersetzung werden giftige Gase freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	3378 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	3,35 mg/l (Ratte, weiblich)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

- Verschlucken: Es ist unwahrscheinlich, dass das zufällige Verschlucken kleiner Mengen zu Gesundheitsschäden führt; das Verschlucken größerer Mengen kann jedoch Gesundheitsschäden verursachen.

- Aspiration: stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften keine Aspirationsgefahr dar.

- Einatmen: Dämpfe (Nebel) können schwere Reizungen der oberen Atemwege (Nase und Rachen) und der Lungen verursachen. Längere übermäßige Exposition gegenüber Nebel kann zu schwerwiegenden Nebenwirkungen führen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2015

überarbeitet am: 01.12.2015

Handelsname: ARIANE C

(Fortsetzung von Seite 7)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Wirkstoffe erwiesen sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr
 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

EC50/48h (statisch)	6,9 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
ErC50/72h	1,7 mg/l (Alge, <i>Navicula pelliculosa</i>)
ErC50/7d	0,42 mg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>)
LC50/96h (dynamisch)	7,1 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Fluroxypyr-meptyl: nicht leicht bioabbaubar (OECD 301D)
Clopyralid, *Florasulam*: wird nur sehr langsam biologisch abgebaut (OECD 301B)
Lösungsmittelnaphtha: unter aeroben Bedingungen ist Biodegradation möglich; biologisch nicht leicht abbaubar
N,N-Dimethyloctanamide: leicht biologisch abbaubar OECD 301F)
Calciumdodecylbenzolsulfonat: keine relevanten Angaben vorhanden.
Naphthalin: leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

- *Fluroxypyr-meptyl* (ISO)
 Biokonzentrationspotential gering
 Verteilungskoeffizient: *n*-Octanol/Wasser (log Pow): 5,04 gemessen
 Biokonzentrationsfaktor (BCF): 26 (Regenbogenforelle, gemessen)
 - *Clopyralid* (ISO)
 Biokonzentrationspotential gering; log Pow -2,63; BCF <1 (Fisch, gemessen)
 - *Florasulam*
 Biokonzentrationspotential gering; log Pow 3,3 (gemessen), BCF 40-300 (Fisch, gemessen)
 - *Lösungsmittelnaphtha*
 Biokonzentrationspotential hoch, log Pow 2,9-6,1 (gemessen), BCF 61-159 (Fisch)
 - *Naphthalin*
 Biokonzentrationspotential moderat, log Pow -1,22; BCF 0,8 (Fisch, gemessen)

12.4 Mobilität im Boden:

- *Fluroxypyr-meptyl* (ISO)
 Vermutlich relativ immobil im Boden (pOC >5000).
 Bodenadsorptionskonstante organischer Kohlenstoff/Wasser (Koc): 6.200-43.000
 Henry-Konstante (H): 5,5E+00 Pa*m³/mol (gemessen)
 - *Clopyralid* (ISO)
 Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC 0-50); Koc 4,9; H 1,8E-11 Pa*m³/mol.; 20 °C
 - *Florasulam*
 Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC 0-50); Koc 4-54; H 4,35E-07 Pa*m³/mol.; 20 °C
 - *Naphthalin*
 Mäßiges Potential für Mobilität im Boden (pOC 150-500); Koc 240-1300; H 2,92E-04 - 5,53E-04 atm*m³/mol; 25 °C

(Fortsetzung auf Seite 9)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 01.12.2015

überarbeitet am: 01.12.2015

Handelsname: ARIANE C

(Fortsetzung von Seite 8)

Weitere ökologische Hinweise

Vogeltoxizität:

Oral	LD50	>2250 mg/kg (Perlhuhn)
------	------	------------------------

Auswirkungen auf Nützlinge:

Bienen:

	LD50/48h/oral	>86,7 µg a.s./Biene (<i>Apis mellifera</i>)
Dermal	LD50/48h/contact	>200 µg a.s./Biene (<i>Apis mellifera</i>)

Regenwürmer:

LC50/14d	248,2 mg/kg Boden (<i>Regenwurm, Eisenia fetida</i>)
----------	--

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Fluroxypyr-meptyl, Clopyralid, Florasulam: weder als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) noch als sehr persistent oder sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Lösungsmittelnaphtha, N,N-Dimethyloctanamid, Calciumdodecylbenzolsulfonat, Naphthalin: hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Fluroxypyr-meptyl, Clopyralid, Florasulam, Lösungsmittelnaphtha, N,N-Dimethyloctanamid, Calciumdodecylbenzolsulfonat, Naphthalin: nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, angeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR	UN3082
------------	--------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluroxypyr-meptyl, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische)
------------	---

(Fortsetzung auf Seite 10)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 01.12.2015

überarbeitet am: 01.12.2015

Handelsname: ARIANE C

(Fortsetzung von Seite 9)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahrzettel 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR III

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl: Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
90

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluoroxypyrr-meptyl (ISO), Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Zusätzliche Sicherheitshinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011 (lt. EU-RL 2003/82/EG)

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese Wirkstoffe enthaltenden Mitteln. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 11)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 01.12.2015

überarbeitet am: 01.12.2015

Handelsname: ARIANE C

(Fortsetzung von Seite 10)

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CAS: Chemical Abstracts Service
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)
LD50: mittlere letale Dosis (50 %)
EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)
ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
Carc. 2: Carcinogenicity, Hazard Category 2
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1
Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - Acute Hazard, Category 1
Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1
Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 2-5,10,11,15,16